



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Athene Deutschland Holding
GmbH & Co. KG,
Wiesbaden

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Verwaltungsorgane.....	1
Lagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG.....	3
Bericht der Geschäftsführung.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung.....	9
Jahresbilanz vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	36
Anhang.....	37
Registerinformation.....	37
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	37
Erläuterungen zur Jahresbilanz.....	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	42
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	44
Bericht des Beirats.....	47

Verwaltungsorgane

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athene Deutschland Verwaltungs GmbH

Barry Cudmore (seit 26. Juni 2018)

Vorsitzender

Group Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Henrik Matsen (seit 26. Juni 2018)

Group Head of Balance Sheet Management, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Dr. Manfred Puffer

Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt a.M.

William J. Wheeler (bis 25. Juni 2018)

Vorsitzender

President, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Martin Klein (bis 25. Juni 2018)

Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Gernot Löhner (bis 25. Juni 2018)

Stv. Vorsitzender

Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin Athene Deutschland Verwaltungs GmbH

Dr. Christian Thimann (seit 26. Juni 2018)
Vorsitzender
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe
Merger und Acquisition
Kommunikation
Regulatorische Übersicht

Michele Bareggi (seit 4. September 2017)
Vorsitzender (seit 4. September 2017 bis 25. Juni 2018)
Stv. Vorsitzender (seit 26. Juni 2018)
Bermuda

Internationale Gruppen-
angelegenheiten
Aktuariat
Risiko- und
Eigenmittelmanagement
Solvency II

Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender (seit 29. August 2017 bis 25. Juni 2018)
Wiesbaden

Recht
Gruppengesellschaften
Auslagerung
Personal
Compliance

Dr. Michael Solf
Wiesbaden

Anlagenmanagement
ALM

Mark Suter
Stv. Vorsitzender (bis 28. August 2017)
Bermuda

Erwerbsintegration
Interne Revision
SOX
Rechnungswesen
Interne Kontrolle
Planung

Ina Kirchhof (seit 29. August 2017 bis 14. Mai 2018)
Wiesbaden

Personal
Kommunikation

Deepak Rajan (bis 14. März 2018)
Vorsitzender (bis 3. September 2017)
London

Risiko- und Kapitalmanagement
Solvency II
Compliance
Merger und Acquisition
Planung

Lagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das globale Weltwirtschaftswachstum ist mit 3,8 Prozent gewachsen nach 3,2 Prozent im Vorjahr. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik weltweit überwiegend in einem positiven Gleichklang. Industriestaaten wie die USA oder der Euroraum und Japan wiesen mit Wachstumsraten von 2,3 Prozent, 2,4 Prozent oder 1,7 Prozent ein robustes Wachstum aus. Dieses Wachstum wurde begleitet vom positiven Wachstum der Schwellenländer. Insbesondere Brasilien mit 1,0 Prozent und Russland mit 1,5 Prozent konnten die negative Wachstumsphase des Vorjahres verlassen. In China, dem wirtschaftlichen Schwergewicht unter den Schwellenländern, betrug das Wachstum 6,9 Prozent, während Indien ein sehr starkes Wachstum für 2017 mit 7,1 Prozent erreichte. Insgesamt hat die globale Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr an Breite gewonnen.

Die Länder der Europäischen Währungsunion legten im Jahr 2017 mit einem Wachstum von 2,4 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) ein ganz erhebliches Wachstumstempo vor. Das Comeback von Europas Wirtschaft wurde dabei von einem Wachstum aller wesentlichen Länder des Euroraums getragen. Selbst Italien mit 1,5 Prozent und Frankreich mit 1,8 Prozent leisteten als große europäische Industrienationen ihren Wachstumsbeitrag. Aber insbesondere Spanien mit 3,1 Prozent und Irland mit 7,7 Prozent wiesen wie in den Vorjahren Wachstumsraten auf, die weit über dem Durchschnitt der Länder der Europäischen Währungsunion liegen. Dieses Wachstum wurde unterstützt durch die ultra-expansive Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Von diesem Wachstum profitieren endlich auch die Arbeitnehmer in den Krisenländern des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit geht überall auch in Ländern wie Spanien, Portugal oder Griechenland zurück, was sich wiederum positiv auf das europäische Wirtschaftswachstum auswirkt. Dieses wird im Euroraum nicht nur vom Export getrieben, sondern vor allem von der Inlandsnachfrage, die von der sehr expansiven Geldpolitik der EZB angesprochen wird. Zudem stiegen die Investitionen, weil auch alternative ökonomisch sinnvolle Anlagen in Zinstitel nicht ausreichend vorlagen. Die lockere Zinspolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des europäischen Währungsraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden zu reduzieren, was vielfach nicht gemacht wurde. Weiterhin verstoßen einige Länder gegen die Verträge von Maastricht, ohne dass dies politische oder ökonomische Konsequenzen zur Folge hätte. Bei einem Kurwechsel der EZB könnte ein Zinsanstieg daher die Rückkehr der Staatsschuldenkrise zur Folge haben.

Das Jahr 2017 war für Europa ein bewegendes Jahr mit einigen unerwarteten Ereignissen. In den EU Gründungsstaaten Niederlande und Frankreich erfolgten Wahlen mit Chancen für rechtspopulistische Parteien, die aber nicht erfolgreich waren. Vor allem durch die Wahl von Präsident Emmanuel Macron in Frankreich hat die europäische Debatte wieder an Fantasie und vor allem Dynamik gewonnen. Nach der Bundestagswahl im September 2017 hat Deutschland erst im März 2018 eine neue Bundesregierung vereidigen können. Somit ist sie auch erst seit März 2018 in der Lage, wesentliche Akzente für die Entwicklung Europas zu setzen, was als geschäftsführende Regierung nur bedingt möglich war. Die zähen Verhandlungen mit der EU in Folge der Brexit-Entscheidung der Britischen Wähler und die politische Krise macht derzeit keinem anderen EU-Mitgliedstaat Mut, die EU zu verlassen. Spanien ringt allerdings derzeit mit den Katalanen, die sich von Spanien separieren und unabhängig werden wollen.

Für Deutschland wurde ein Wirtschaftswachstum von beachtlichen 2,2 Prozent erreicht. Damit hat das deutsche Wirtschaftswachstum kalenderbereinigt den guten Vorjahreswert von 1,9 Prozent übertroffen. Das globale Wachstum und die anziehende globale Nachfrage haben dabei den deutschen Export ganz erheblich unterstützt. Insbesondere konnte Deutschland von der Nachfrage aus dem Euroraum profitieren. Neben dem Export profitierte das deutsche Wirtschaftswachstum aber auch von einer anhaltenden Belebung der Unternehmensinvestitionen, wobei insbesondere das Baugewerbe an Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Weiterhin bleibt der private Konsum eine Stütze des Wachstums. Dabei ist ein wesentlicher Treiber die günstige Lage am Arbeitsmarkt.

Laut Statistischem Bundesamt legten die Tarifverdienste inklusive Sonderzahlungen um rund 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Einkommen der Tarifbeschäftigten ist damit in den letzten sechs Jahren schneller gestiegen als die Preise. Die Verbraucherpreise sind im Vergleich zu 2016 im Jahr 2017 um 1,7 Prozent angestiegen, was vor allem auf die wieder angestiegenen Preise im Energiesektor zurückzuführen ist. Dieses zusätzlich

verfügbare Einkommen unterstützte den Konsum erheblich, da Sparen bei den niedrigen Kapitalmarktzinsen auch 2017 wenig attraktiv ist.

Wir können für 2017 auch auf ein überaus erfolgreiches Arbeitsmarktjahr zurückblicken. Der Arbeitsmarkt profitiert auch weiterhin von dem hohen Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft. Das Statistische Bundesamt zählte rund 44,7 Millionen Beschäftigte bereits im Oktober 2017. Das sind 650.000 mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Mit 32,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde zum gleichen Zeitpunkt ein Höchststand erreicht. Diese positive Entwicklung weiter steigender Beschäftigungszahlen ist zum einen auf eine höhere inländische Erwerbsbeteiligung zurückzuführen, zum anderen aber auch der Zuwanderung aus anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschuldet. Die Arbeitslosenquote war trotz des langsamen Zuwachses arbeitslos gemeldeter Flüchtlinge rückläufig und beträgt 5,7 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Allerdings wirkt der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen als Wachstumsbremse.

Die Entscheidungen der international wichtigen Zentralbanken hatten auch im Jahr 2017 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2017 die Leitzinsen drei Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember. Der Zielkorridor wurde somit auf 1,25 Prozent bis 1,50 Prozent angehoben, weil der US-Arbeitsmarkt eine Arbeitslosenquote von nur noch 4,4 Prozent, was annähernd einer Vollbeschäftigung gleichkommt. Das robuste Wirtschaftswachstum der USA von 2,3 Prozent machte ebenso diese geldpolitischen Maßnahmen erforderlich, um zurück zur geldpolitischen Normalität zu finden.

Die EZB führt dagegen ihre ultraexpansive Geldpolitik weiter fort und hat auch 2017 massiv Anleihen gekauft sowie den Einlagenfazilitätssatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Geschäftskunden weitergeben. Mit diesen Maßnahmen verschafft die EZB den Eurostaaten auch 2017 wieder Zeit, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten oder umzusetzen. Diese Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das wirkliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht mit einem risikofairen Preis gehandelt. Zum Jahresende 2016 rentierten 10jährige Bundesanleihen bei 0,20 Prozent. Die Umlaufrendite ist seitdem mit Volatilitäten kontinuierlich angestiegen und beträgt Ende Dezember 2017 0,425 Prozent. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Vorjahresrendite.

Die sehr robuste weltweite wirtschaftliche Entwicklung wie auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland sowie sehr gute Ergebnisse der großen deutschen börsennotierten Aktienunternehmen haben den Anstieg des deutschen Aktienindex (DAX) im Jahr 2017 unterstützt. Angesichts der weiterhin sehr niedrigen Zinsen stellten Anleihen, insbesondere sichere europäische Staatsanleihen kaum eine Investitionsalternative im Vergleich zu Aktien dar. Zudem liefern viele Aktien aus dem DAX eine ansehnliche Dividendenrendite. Der DAX stieg auf 12.918 Punkte und verbesserte sich um 12,5 Prozent zum Vorjahresultimo. Seinen Höchststand erreichte der DAX dabei im Jahr 2017 bei 13.479 Punkten, während er mit 11.510 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer Angabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen verzeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche verringerten sich dabei um rund 0,2 Prozent auf 86,6 Milliarden Euro. Im Vorjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge noch 86,7 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2017 entfallen 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,7 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu kamen Einmalbeiträge für 2017 in Höhe von rund 24,9 Milliarden Euro.

Durch das neue Aufsichtsregime Solvency II zum 1. Januar 2016 haben sich die Unternehmen in den letzten beiden Jahren mehr Kompetenzen bei der Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation erarbeitet. Auch der BaFin wird es durch die umfangreichen quartärlchen wie auch jährlichen Informationen und Daten innerhalb der Quantitativen Reporting Templates (QRT) ermöglicht, Risiken eines Versicherungsunternehmens rechtzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall Maßnahmen einzuleiten. Diese quantitative Zahlenwelt wird flankiert durch Anforderungen an die Organisationsstruktur und Solvency II-Leitlinien, den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Bericht sowie den regulären Bericht an die Aufsicht (RSR-Bericht), die ein Gesamtbild über die Risikosituation eines Versicherungsunternehmens weit über die quantitative Modellwelt entstehen lassen. Zudem wird für die BaFin und die interessierte Öffentlichkeit ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) erstellt und offengelegt. Die Erstellung dieser umfangreichen Berichte geht mit einem extremen Aufwand der

Versicherungsunternehmen einher, der in erheblichem Umfang Kosten verursacht und Ressourcen bindet. Insbesondere die erstmalige Veröffentlichung der Solo SFCR Berichte im Mai 2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit Spannung erwartet. Bei den Lebensversicherungsunternehmen blieben alle, auch zum Teil wegen der Anwendung der Übergangsmaßnahmen, über der erforderlichen Solvenzquote von 100 Prozent, was ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Lebensversicherer ihre absehbaren Leistungsverpflichtungen erfüllen können. Die SFCR Veröffentlichungen befeuerten auch die Diskussion über die Übergangsmaßnahmen, die aber integraler Bestandteil des Aufsichtsrechts sind, von den Versicherungsunternehmen genutzt werden können und von der BaFin überwacht werden. Zu dem SFCR Berichtswesen sehen die deutsche wie auch die europäische Aufsicht allerdings noch Verbesserungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Anforderungen, die Solvency II mit zunehmenden regulatorischen Aufgaben einfordert, des auch weiterhin äußerst niedrigen Zinsumfeldes und der Anforderungen durch das Thema Digitalisierung kann es für Lebensversicherungsunternehmen eine ökonomisch sinnvolle Möglichkeit sein, aus dem Neugeschäft auszusteigen oder kapitalbindende Bestände zu verkaufen. Die Debatte über den Run-Off und insbesondere den externen Run-Off von Lebensversicherungsbeständen wurde im Jahr 2017 lebhaft geführt. Im Januar 2017 gab die BaFin die Zustimmung für die Übertragung des Lebensversicherungsbestandes ohne Neugeschäft der Basler Leben auf eine externe Abwicklungsplattform bekannt. Diese Zustimmung zu der Bestandsübertragung an einen Dritten fand zudem unter der neuen Rahmenbedingung von Solvency II statt. Mit der Bekanntgabe von ERGO und Generali im September 2017 über den Verkauf ihrer Altbestände bei den Lebensversicherungen nachzudenken, wurde die Diskussion insbesondere in der Öffentlichkeit lebhafter. Auch die Politik äußerte sich kritisch. ERGO sagte den potentiellen Verkauf im November ab, da die Käuferangebote nicht ausreichend waren und wird daher den Bestand in Eigenregie abwickeln. Trotz der öffentlichen Debatte werden sich Versicherungsunternehmen mit dem Thema Run-Off und dem Thema Verkauf von Beständen in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld auseinandersetzen müssen. Die ökonomischen Vorteile für Lebensversicherer, die Bestände abgeben wollen, liegen darin, dass sie den Druck durch Solvency II reduzieren, die Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren müssen und das gebundene Kapital freisetzen können.

Durch die fortdauernde Niedrigzinspolitik der EZB stehen die deutschen Lebensversicherer mit ihren Garantiezusagen mit zunehmender Dauer der Niedrigzinsen immer stärker unter Druck. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) müssen immer mehr stille Reserven aus Kapitalanlagen realisiert werden. Anfang 2017 lag die ZZR für die Lebensversicherungsbranche bei rund 45 Milliarden Euro und wird 2017 auch weiterhin steigen. Mit einer Entlastung durch die Politik, die durch eine Änderung der Berechnungsmethodik eine handelsrechtlich notwendige Entlastung schaffen würde, ist erst nach einem Einigungsprozess der Parteien der Großen Koalition frühestens Mitte 2018 zu rechnen.

Auch 2017 beeinflussten politische Entscheidungen die Versicherungswirtschaft in erheblichem Maße. So wurde im Juni 2017 die Vermittlerrichtlinie IDD im Bundestag verabschiedet, die zum 23. Februar 2018 in Kraft treten soll, aber wegen Verzögerung im europäischen Umsetzungsverfahren eine Schonfrist bis Oktober 2018 erhält. Zudem verabschiedete der Bundestag im Juni 2017 das sogenannte Betriebsstärkungsgesetz. Dieses Gesetz sieht eine Variante einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) ohne Garantien vor, die von den Tarifparteien ausgehandelt werden soll. Diese neue Versorgungsform soll die bAV bei Geringverdienern und kleineren Unternehmen fördern.

Entwicklung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Geschäftsführung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG) und der Athene Deutschland GmbH (AD) verändert und erweitert, um so die Managementkapazitäten für die Akquise von Lebensversicherungsportfolien und Lebensversicherungsunternehmen optimal aufzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Besetzung der Beiräte beider Gesellschaften wider.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Nur an der Athene Real Estate Management S.à r.l., Luxembourg werden Minderheitsanteile außerhalb der Athene Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehört die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd. (AHL), Bermuda. Die Athene Holding Ltd. ist im Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen aktiv und hat mit den Versicherungsgesellschaften in Deutschland eine Versicherungsplattform gefunden, um aktiv Run-Off Bestände deutscher Lebensversicherer zu akquirieren. Seit Dezember 2016 ist die AHL an der New York Stock Exchange gelistet.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG, der Athene Pensionskasse AG sowie der Athene Deutschland Service GmbH bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Im Geschäftsjahr 2017 wurden diese Verträge erweitert durch eine Kostengarantie-Vereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH auf der einen Seite und den beiden Lebensversicherungen auf der anderen. Die Athene Deutschland GmbH verpflichtet sich, eventuell entstehende Kostenverluste der beiden Lebensversicherer auszugleichen. Für die operative Umsetzung wurde die Athene Deutschland Service GmbH implementiert, auf die im Wesentlichen die Mitarbeiter des Kundendienstes, der IT, des Aktuariats und der Bereich Finanzen übertragen wurden. Die Mitarbeiter der Abteilungen Steuern, Recht, Personal und andere sind in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG gewechselt. Für diese Auslagerung der Bereiche wurden neue Dienstleistungs- und Vergütungsverträge mit der Athene Lebensversicherung AG und der Athene Pensionskasse AG abgeschlossen. Bis auf die Vorstände gibt es keine Mitarbeiter mehr seit dem 1. September 2017 in der Athene Lebensversicherung AG. Die BaFin wurde vorab hierüber informiert. Da im Vorjahr aufgrund der Größe der Gesellschaft kein Lagebericht erstellt wurde, wurde auch kein Prognosebericht veröffentlicht, auf den im Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 einzugehen wäre.

Die erfolgreiche Kapitalerhöhung von Athora Holding Ltd., vormals AGER Bermuda Holding Ltd., im April 2017 in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro hat die Grundlage für weiteres Wachstum in Europa gelegt. Sie ist zugleich ein wichtiger Schritt mit Blick auf das Ziel von Athora Holding Ltd., der führende Run-Off Spezialist und Partner für Lebensrückversicherungen in Europa zu werden. Im August 2017 gab Athora Holding Ltd. bekannt, den irischen Versicherer Aegon Ireland zu übernehmen und dafür einen Teil des bei der Kapitalerhöhung gezeichneten Kapitals einzusetzen. Der Abschluss der Transaktion erfolgte Anfang April 2018. Am 2. Januar 2018 hat Athora Holding Ltd., Bermuda, die Ausgliederung aus der Athene Holding Ltd., Bermuda angekündigt. Die Athene Holding Ltd. wird neben anderen internationalen Investoren ein Minderheitsgesellschafter von Athora Holding Ltd. bleiben.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Die Athene Lebensversicherung AG und die Athene Pensionskasse AG befinden sich inzwischen im achten Jahr ihres Run-Off Geschäftes. Das aktive Neugeschäft wurde eingestellt und die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen ist eine der großen Herausforderungen im Run-Off Geschäft. Hierunter fallen auch die Reportinganforderungen im Zusammenhang mit der in 2015 erfolgten Verschmelzung der Hamburger Lebensversicherung AG auf die Athene Lebensversicherung AG ebenso wie das umfangreiche Reporting im Zusammenhang mit dem Solvency II Berichtswesen an die BaFin und an die interessierte Öffentlichkeit.

Wie bereits in den Vorjahren bestimmt die ultraexpansive Zinspolitik der EZB im Jahr 2017 die Entwicklung unserer Unternehmensgruppe. Die Rückstellung der Zinszusatzreserve konnte nach Jahren des beständigen Zinsrückgangs für den Altbestand mit einem Zins von 1,90 Prozent (Vorjahr: 2,15 Prozent) kalkuliert werden. Somit betreiben wir Risikovorsorge auf der Passivseite nach deutschem Handelsrecht.

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden bei der Athene Lebensversicherung AG mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert als allein für die Finanzierung der Aufwendungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve erforderlich wären. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Gewinnabführungsverbarung unter Einhaltung der Vorschriften für die Mindestzuführung an die Muttergesellschaft Athene Deutschland GmbH abgeführt. Auf diese Weise werden Kapitalpuffer in der Muttergesellschaft gelegt, um auf einen möglichen Rückgang der stillen Reserven bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen vorbereitet zu sein.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG bestehen sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag, die von der BaFin genehmigt wurden. Zudem gibt es weitere Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit Unternehmen der Athene Holding Gruppe der USA. Außerdem besteht eine Kostengarantie-Vereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG, die die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Die Athene Deutschland GmbH garantiert der Gesellschaft dabei die Übernahme eines nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 MindZV ermittelten negativen versicherungstechnischen Kostenergebnisses je Teilbestand (ohne Storno- und Rückversicherungsergebnis). Das Management der Kapitalanlagen wurde bereits im Jahr 2015 an die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Front-Office wesentliche Teile hiervon an Apollo Asset Management International sub-outgesourct.

Um die Athene Deutschland Gruppe optimal für den Run-Off Prozess aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben auf die Athene Deutschland Service GmbH und die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. Dies schließt die Schlüsselaufgaben und -funktionen mit ein. In der Athene Lebensversicherung AG gibt es lediglich noch die drei Vorstände, die gleichfalls als Ausgliederungsbeauftragte tätig sind.

Das Jahr 2017 war unter Solvency II das 2. Jahr für die Athene Lebensversicherung AG sowie die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in dem das QRT Reporting an die BaFin durchgeführt wurde. Im Mai 2017 wurden zudem die Solo-Berichte für den RSR sowie den SFCR-Bericht an die BaFin geschickt. Diese Berichte wurden von der BaFin analysiert. Einige Versicherungsunternehmen wurden direkt durch die BaFin angesprochen, um eventuelle Korrekturen noch im Jahr 2017 durchzuführen. Für alle Versicherungsunternehmen veröffentlichte die BaFin eine Stellungnahme im 2. Halbjahr 2017, in der sie klarstellte, welche Verbesserungen sie bei den Berichten wie auch für den ORSA-Bericht für den nächsten Reportingzyklus erwartet. Die Versicherungsbranche wird sich darauf in ihren Berichten für das Geschäftsjahr 2017 einstellen müssen.

Im Rahmen des aktiven Run-Off Lebensversicherungsgeschäftes sehen wir die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der Athene Deutschland Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der unglaublich hohen Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting unter Solvency II eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist uns eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athene Lebensversicherung AG und die Athene Pensionskasse AG gelungen, die unser Run-Off Business Modell unterstützen wird.

Der Herausforderung der Lebensversicherungsunternehmen unserer Unternehmensgruppe, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freierwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben wir uns gestellt. Neben der Implementierung neuer Spezialfonds im In- wie im europäischen Ausland haben wir die Basis geschaffen, unsere neue Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen. Ziel der neuen SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen zusätzliche Erträge zu generieren. Zudem können wir durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten auf Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgreifen. Die bisher erreichten Renditen der Spezialfonds auch unter Berücksichtigung der Solvency II Anforderungen stimmen recht zuversichtlich.

Der Reportingprozess wurde 2017 erstmals vollständig durchlaufen. Die verschiedenen Berichte (ORSA, RSR, SFCR) und die QRT wurden erstellt und fristgerecht der BaFin zur Verfügung gestellt. Die Optimierung der Prozesse wie auch der eingesetzten Tools hat 2017 begonnen, wird aber 2018 fortzusetzen sein.

Geschäftsverlauf der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist ganz wesentlich durch die Athene Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athene Deutschland GmbH als Zwischenholding sowie das Ergebnis der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG als Kapitalanlagenmanager und -verwalter geprägt. Die Finanzanlagen machen mit 64,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,9 Mio. Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 73,7 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athene Lebensversicherung AG und die Athene Pensionskasse AG ergeben.

Die Betriebsübertragungen der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr hatten insbesondere Auswirkungen in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände, Pensionsrückstellungen und Personalaufwand, woraus wesentliche Anstiege resultieren.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Damit erhöhte sich das Eigenkapital von 67,7 Mio. Euro auf 69,0 Mio. Euro.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Umsatzerlöse	16,0 Mio. Euro	15,5 Mio. Euro
Eigenkapital	69,0 Mio. Euro	67,7 Mio. Euro

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation von Mitarbeitern ist sehr gering, sodass wir auf Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung zurückgreifen können.

Da sich die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen im Run-Off befinden, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Risikomanagements, Methoden und Ziele

Das Risikomanagement der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA. Wir verstehen unser Risikomanagementsystem als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken. Dies beinhaltet die möglichst frühe Identifikation sowie regelmäßige Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden können. Entsprechend verstehen wir als Risiko gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels bzw. mögliche zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Das Risikomanagement stellt sicher, dass

- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

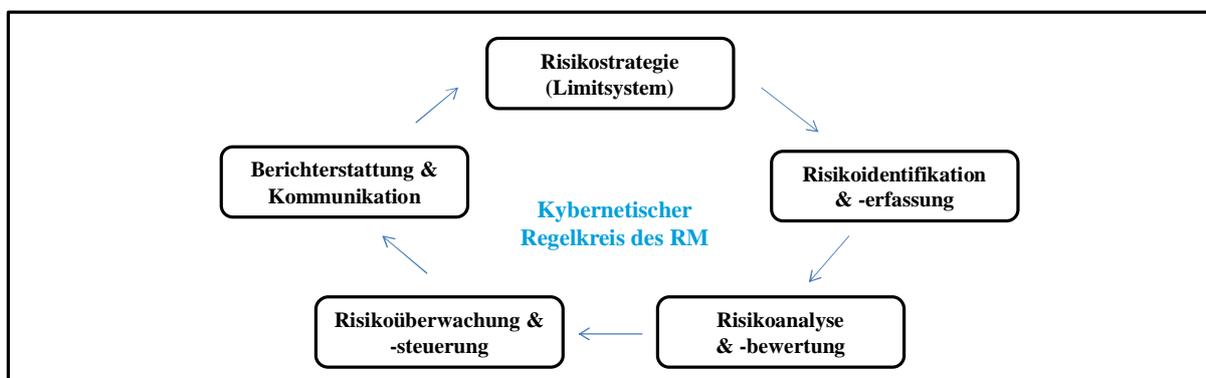
Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risiko-steuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Die Geschäftsführung verantwortet die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems (RMS) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Das Gesamtrisikomanagement erfolgt zentral in der Abteilung Zentrales Risikomanagement (ZRM), deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.



Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des Risikomanagementsystems (RMS) wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gruppe sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken. Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Durchführung des ORSA - in einer vom ZRM moderierten regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien des Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risikocommittees sowie im Investment- und ALM-Committee und den Meetings der Schlüsselfunktionsinhaber). Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt. Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind Risk Owner verantwortlich. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung ihrer Risiken vorzunehmen sowie die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für das ebenfalls vierteljährliche Berichtswesen.

Bei der regelmäßigen Überwachung und Steuerung der Risiken wird verglichen, ob die im Rahmen des implementierten Limitsystems definierten Risikotoleranzen und Risikotragfähigkeit der Risiken eingehalten oder überschritten werden. Für jedes Risiko und jedes Limit werden im Voraus durch die Risikoverantwortlichen und den Vorstand unterstützt durch das ZRM Gegenmaßnahmen definiert, die im Fall von Limitüberschreitungen angewendet werden sollen. Wird im Rahmen der Risikoüberwachung festgestellt, dass Limite überschritten werden, werden abhängig vom Grad der Überschreitung und per Entscheidung des Managements Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Group Risk Committee (GRC), Financial Risk Committee (FRC) und das Operational Risk Committee (ORC) ein gemeinsames Verständnis der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess:

Zielsetzung und Verantwortung des GRC ist

- die Sicherstellung der Vollständigkeit der Risikoerfassung auf Ebene der Einzelgesellschaften und auf Konzernebene,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der Gesamtrisikolage,
- die Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen Risiken,
- die Begrenzung der Risikosituation durch Initiierung und Kontrolle erforderlicher Maßnahmen,
- das Treffen grundsätzlicher Risikomanagemententscheidungen und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger Risiken im Rahmen der regulären Risikoinventur

Zielsetzung und Verantwortung des FRC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der finanziellen Risiken, insbesondere der spezifischen Risiken des Versicherungsunternehmens aus den Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten (soweit diese bereits oder zukünftig eingesetzt werden) und der versicherungstechnischen Risiken,
- die Sicherstellung eines risikogerechten Reportings und einer objektiven Beurteilung der finanziellen Risiken,
- die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen Risiken und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger finanzieller Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur

Zielsetzung und Verantwortung des ORC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der operationellen Risiken,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der operationellen Risiken,
- die Prüfung der Vollständigkeit der Risikoerfassung und ggf. Aufnahme aktueller operationeller Risiken,
- die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen operationellen Risiken und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger operationeller Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe tagt wöchentlich und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- laufender Informationsaustausch über aktuelle Themen, die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen,
- Diskussion der Anlagestrategie in Verbindung mit neu erkannten Risiken,
- laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen,
- wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen und über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards.

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe erfolgt durch das Audit Committee des Aufsichtsrats der Athene Lebensversicherung AG, die Beiräte, den Vorstand und die Geschäftsführung sowie die Interne Revision.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Die Weiterentwicklung und Optimierung der zentralen Elemente des Risikomanagements ist ein kontinuierlicher Prozess, um den gestiegenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu begegnen und ein effizientes und aktives Risikomanagement zu gewährleisten. Dabei finden ändernde regulatorische Anforderungen sowie Auslegungsentscheidungen regelmäßig Eingang.

Als wichtiges Element zur Unterstützung einer Solvency II einbeziehenden Steuerung der Kapitalanlagen wurde ein Solvency II basiertes Limitsystem mit entsprechendem Fokus auf die Kapitalanlagen implementiert. Die Einhaltung der Limite wird auf monatlicher Basis durch Approximation überprüft, quartalsweise erfolgt eine detaillierte Ermittlung. Für 2018 ist eine Weiterentwicklung dieses Limitsystems geplant. Insbesondere sollen in diesem Rahmen weitere Limite implementiert werden.

In 2017 wurde eine Überprüfung ausgewählter Themen des Governance Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG durch die Interne Revision durchgeführt. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Weiterhin wurden im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Solvency II-Leitlinien weitere Qualitätsverbesserungen erreicht.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen in einem zukunftsorientierten Konzern, der insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes „Werkzeug“ für sein Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des IKS

Die Geschäftsleitung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater

rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das Interne Kontrollsystem (IKS) der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. Die Verantwortung des Kontroll-Designs sowie die operative Durchführung der Kontrollen liegen auf Fachbereichsebene. Ergänzend verweisen wir auch auf implementierte indirekte nicht finanzielle Kontrollen, welche auf Fachabteilungsebene definiert sind.

In der zweiten Verteidigungslinie ist die Compliance-Funktion, die Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (URCF) sowie die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der verantwortliche Aktuar etabliert. Während die Compliance-Funktion insbesondere sicherstellt, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und entsprechende Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, überwacht der verantwortliche Aktuar die korrekte Berechnung der Versicherungstechnik auf der Passivseite nach HGB. Das zentralisierte Risikomanagement und damit die Wahrnehmung der unabhängigen Risiko-Controlling-Funktion erfolgt durch den Zentralen Risikomanager in der Einheit Zentrales Risikomanagement des Konzerns. Das Zentrale Risikomanagement übernimmt die Gesamtkoordination sämtlicher Aktivitäten zum Risikomanagement, die Zusammenführung aller finanziellen und operationellen Risiken zu einem Risikoprofil sowie die Berichterstattung an den Vorstand und das Audit Committee des Aufsichtsrates sowie an die Aufsichtsbehörde. Die Aufgaben der VMF sind u.a. die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, der getroffenen Annahmen und der Datenqualität zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten nach Solvency II.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf vier verschiedene Funktionsträger wird ein interessenskonfliktfreies Zusammenspiel der vier Schlüsselfunktionen - Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion und die Interne Revision - gewährleistet.

Für jede der vier implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende fünf Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie für die Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie
- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichterstattung
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Konzern etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Neben dem Leitlinienverantwortlichen ist jeder Leitlinie ein für die Qualitätssicherung Verantwortlicher zugeordnet. Das Zentrale Risikomanagement koordiniert den jährlichen Aktualisierungsprozess zentral. Die Leitlinien werden in der Vorstandssitzung vom Gesamtvorstand und durch die Geschäftsführung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgenommen und im Nachgang dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der für 2018 geplanten Aktualisierung des Wesentlichkeitskonzeptes wird dieses ebenfalls als weitere Solvency II-Leitlinie gelabelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II-Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung in der zweiten Verteidigungslinie durch die Compliance Funktion etabliert. Die sich aus den Leitlinien ergebenden Aufgaben sind durch den Leitlinienverantwortlichen unter der Nennung der Referenz in der Leitlinie auf einem Kontrollblatt einzeln aufzuführen. Die durchgeführte Bearbeitung ist vom Leitlinienverantwortlichen mit Verweis auf die entsprechende Dokumentation zu bestätigen. Diese Vorgehensweise bildet den Kontrollrahmen über die Einhaltung der Leitlinien. Der Konzern hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

b) Rechnungslegungsprozess

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zum Rechnungslegungsprozess orientiert sich derzeit an den Vorgaben des Sarbanes-Oxley-Acts (Section 404), dem Framework für interne Kontrollen, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (CO SO-Framework) verabschiedet wurde sowie dem konzernweiten Ansatz der Athene Holding Ltd.

Im Rahmen des genutzten Ansatzes werden durch unterschiedliche etablierte Kontrollarten, wie den übergreifenden IT-Kontrollen, den innerhalb des Fachbereichs etablierten operativen Kontrollen, den sog. Management Review Controls sowie den Kontrollen zwischen - sowohl den buchhalterischen als auch den organisatorischen - Schnittstellen, sichergestellt, dass eine stufenweise Überprüfung in der kompletten Wertschöpfungskette des Rechnungslegungsprozesses vorhanden ist.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird das System Tagetik angewendet zur Einhaltung der rechnerischen Richtigkeit und Vollständigkeit der Inputwerte. Nachdem das vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurde, erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses. Unter Anwendung der Konsolidierungsgrundsätze wurde die neu gegründete Gesellschaft Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, korrekt einbezogen.

Für die wesentlichen Prozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter.

Für sechs der vierzehn Prozesse erfolgt durch die Interne Revision analog einer SOX-Testing-Methodik eine jährliche Überprüfung bzgl. der finanziellen Berichterstattung – zusätzlich zu den durch die Revision durchzuführenden risikoorientierten Prüfungen. Ein wesentlicher der sechs identifizierten Prozesse, welcher durch die Interne Revision geprüft wird, ist der letzte Teilprozess innerhalb der Wertschöpfungskette des Rechnungswesens. Hier erfolgen der Übertrag und die Kontrolle der Werte vom Neben- in das Hauptbuch inkl. die Ermittlung eventueller Verteilungen. Ebenso sind innerhalb des Rechnungswesens etablierte übergreifende Kontrollen Bestandteil sowohl der Wertschöpfungskette als auch der Kontrolle durch die Interne Revision. Hierdurch kann durch die Interne Revision eine abgeleitete Gesamteinschätzung bzgl. einer adäquaten Risikominderung vorgenommen werden – ausgehend von den für US-GAAP-Abschlüsse relevanten Kontrollen im Hinblick auf den jeweils definierten Materialitätslevel.

Da die hierfür verwendeten Zahlen der auf Bilanzpositionsebene gemappten Kontrollen einheitlich sowohl für den HGB-Abschluss als auch für die Solvenz-Bilanz verwendet werden, attestieren wir dem SOX- Kontrollrahmenwerk sowie der Überprüfung durch die Interne Revision daher ergänzend auch Sicherheit für den HGB-Abschluss sowie für die Solvenz-Bilanz.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den Endusern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen/Systeme – die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen, ist ein mit dem externen Wirtschaftsprüfer abgestimmter Ansatz konzipiert, der im Geschäftsjahr implementiert wurde. Dieser umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von Endusern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Allgemein

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nimmt die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie ihre Tochterunternehmen alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Unter diese Risiken fallen sowohl solche, die in der Standardformel nach Solvency II modelliert werden als auch alle weiteren unternehmensindividuellen Risiken, die Gefahrenquellen, Störpotentiale und Schadenursachen im Unternehmen darstellen und sich negativ auf das Erreichen der Unternehmensziele auswirken können.

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Im Hinblick auf diese Risiken wurden bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe auf Basis von aktuariellen Analysen - einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) - als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebigkeitsrisiko, wurden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate einen Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten zur Folge hat.

Das Sterblichkeitsrisiko ist von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Sterblichkeitsrisiken im Eigenbehalt.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten resultiert, wenn ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird unter Berücksichtigung entsprechender Eigenkapitaldeckung bewusst eingegangen. Es erfolgt zudem auch eine entsprechende Reservierung. Hierzu werden die von der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung) jährlich durchgeführten Analysen eng verfolgt und entsprechende Schlussfolgerungen, insbesondere zur Reserveverstärkung des Bestandes, gezogen.

Invalidität/Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultiert.

Das Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Morbiditätsrisiken.

Storno

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in den erwarteten Ausübungsquoten bestimmter Versicherungsnehmeroptionen resultiert. Die relevanten Optionen sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer auf vollständige oder teilweise Kündigung, Rückkauf, Herabsetzung, Einschränkung oder Ruhenlassen von Versicherungsleistungen oder Stornierung des Versicherungsvertrags. Das Stornorisiko wird von der Kapitalmarktentwicklung beeinflusst, welches sich bei einer Vorteilhaftigkeit vergleichbarer Alternativinvestitionen am Kapitalmarkt erhöht.

Das Stornorisiko ist ein immanentes Risiko von hoher Bedeutung und wird dementsprechend mit Eigenmitteln unterlegt. Aufgrund des Run-Offs ist eine aktive Steuerung hier nur begrenzt möglich, es erfolgt jedoch ein enges Monitoring, um frühzeitig über neue Entwicklungen informiert zu sein und ggf. reagieren zu können.

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nur bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen angesetzt. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Für die Athene Lebensversicherung AG, als wesentlichen Risikoträger der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, ist die Kostenentwicklung ein wesentlicher Risikofaktor, da sich der Versicherungsbestand durch die Schließung des Neugeschäfts in der Zukunft reduziert und dadurch Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athene Deutschland GmbH

als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athene Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die Athene Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Innerhalb des Konzerns wird der Intercompany-Kostenverlustausgleich wieder eliminiert. Für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe ist daher das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung.

Katastrophe

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko beschreibt das Risiko eines massiven Anstiegs der Sterblichkeit bzw. der Morbidität aufgrund eines externen Events, beispielsweise einer Pandemie. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Katastrophenrisiken. Auch in Zukunft ist kein Anstieg des Risikos zu erwarten.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athene Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro), davon 0,32 Mio. Euro (Vorjahr: 0,40 Mio. Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,41 Prozent (Vorjahr: 0,57 Prozent).

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athene Lebensversicherung AG und Athene Pensionskasse AG arbeiten mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Münchener Rück	AA-
Scor Vie (SA)	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Re	AA-

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern. Im Vorjahr bestanden Forderungen in Höhe von 72.515 Euro gegen den Rückversicherer General Reinsurance AG.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftsentwicklung

Das Wirtschaftswachstum im Europäischen Währungsraum konnte im Gesamtjahr 2017 mit 2,4 Prozent überraschend stark zulegen. Auch anderorts, wie in den USA, in Deutschland im speziellen oder in den Schwellenländern mit China an der Speerspitze der Entwicklungsländer, konnte das Wirtschaftswachstum mitunter sehr positiv überraschen. Die weiterhin historisch niedrigen Leitzinsen, flankiert von Wertpapierkaufprogrammen („QE - Quantitative Easing“), unter anderem durchgeführt durch die Europäische Zentralbank, beflügelten ebenfalls die Arbeitsmärkte weltweit und führten mancherorts zu Vollbeschäftigung wie in den USA. Arbeitslosenquoten sanken auf lang vergessene Tiefststände. Die Staatsverschuldung, zumindest in

den Ländern der Europäischen Währungsunion, ist zudem rückläufig und fiel 2017 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt auf 86,7 Prozent gegenüber 89,0 Prozent im Vorjahr. Auf den Kapitalmärkten erholten sich die Rohstoffpreise merklich, was die Gewinne einzelner Unternehmen sprudeln ließ und die Anzahl von Insolvenzen deutlich reduzierte. Dieser positive Trend sollte sich auch im Jahre 2018 fortsetzen. So kletterten der IFO und der ZEW Geschäftsklimaindex sowie der GfK Konsumklimaindex im Januar dieses Jahres auf neue Allzeithochs, indem Deutsche Unternehmen die Geschäftslage so gut wie nie zuvor einschätzten. Insgesamt deuten die Bewertungen der Auftragseingänge, der Beschäftigungsabsichten und der Auftragspolster weiter auf Wachstum hin und das auch vor dem Hintergrund der anstehenden BREXIT Verhandlungen und einem möglichen Handelskrieg zwischen den USA und China.

Die Inflationsrate im Euro-Raum lag im abgelaufenen Jahr durchschnittlich bei 1,5 Prozent nach 0,2 Prozent im Jahre 2016, was angesichts des kräftigen Wirtschaftswachstums im Währungsgebiet überschaubar erscheint. Jedoch bedeutet dies ebenso, dass das gesteckte Inflationsziel seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 Prozent nun langsam in greifbare Nähe rückt. Vorausschauend verringerte die EZB bereits das Volumen ihres Wertpapierkaufprogrammes („Tapering“) von 80 Milliarden Euro auf 60 Milliarden Euro im April 2017 und zuletzt seit Januar 2018 bis einschließlich September 2018 um einen weiteren Schritt auf 30 Milliarden Euro je Monat. Der Leitzins blieb davon vorerst unberührt und dürfte auch in diesem Jahr auf seinem historisch niedrigen Niveau von 0 Prozent verbleiben. Die Rufe nach einer Rückkehr zur Normalität der Geldpolitik und zu einem Anheben der Leitzinsen werden allerdings lauter.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die starken Wachstumswahlen beflügelten nicht nur die Kapitalmärkte und ließen die allgemeine Risikoaffinität anschwellen, sie beflügelten ebenfalls die Inflationserwartungen und führten neben steigenden Aktienmärkten auch zu einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus. Gemessen anhand der europäischen Swapsätze stiegen die Zinsen für die Laufzeitbänder zwischen 5 bis 20 Jahre um 22 bis 24 Basispunkte an. Die Zinskurve wurde in der Eurozone um genau diesen Zinsniveaustieg steiler, da das kurze Ende mit Laufzeiten bis 2 Jahre, stehen blieb. Anders sah dies in den USA aus. Die dortige Zentralbank (FED) hob dank robuster Konjunkturaussichten den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte an, was auf Grund einer weiterhin starken Nachfrage nach längerfristigen festverzinslichen Wertpapieren die Zinskurve um bis zu 70 Basispunkten verflachen ließ. Auch Unternehmensanleihen profitieren von einer starken Investorennachfrage. So sanken die Risikoaufschläge (sogenannten „Credit spreads“), gemessen anhand der Basispunkte für unterschiedliche Anlage- und damit Risikoklassen, auf das allgemeine Zinsniveau (Swapsätze) im Laufe des vergangenen Jahres mitunter beträchtlich. Gesucht waren neben Anleihen aus Schwellenländern auch Anleihen von Banken und Finanzinstituten und hier nicht nur deren Senior-Tranchen, sondern ganz im speziellen auch deren Nachranganleihen für die sich der Risikoaufschlag um durchschnittlich 117 Basispunkte verringerte und derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau notiert.

Dieser Trend wurde in unserer Strategischen Asset Allokation früh antizipiert, indem ein Teil der Investitionen in Nachranganleihen von Finanzinstituten getätigt und der Bereich Senior Secured Loans, also Unternehmensdarlehen mit einem Rating unter BBB- vorsichtig ausgebaut wurde. Zudem haben wir die Investitionen in Unternehmensanleihen konstant belassen bzw. leicht zurückgefahren, da die Risikoaufschläge auf historisch niedrigen Niveaus notieren und wir kaum Chancen für eine weitere Spread-Einengung sehen. Des Weiteren wurde ein Luxemburger Spezialfonds aufgelegt, der unsere zukünftige Kapitalanlage durch Investments in den Bereichen Mittelstandsanleihen, Immobilien, Infrastrukturprojekte, Hypothekenportfolien und Privat-Equity unter den Nebenbedingungen der Solvabilität-, Durations- und Renditeanforderungen optimieren soll.

Sollte jedoch im Zuge einer rasant ansteigenden Europäischen Kerninflationsrate auch das europäische Zinsniveau stark ansteigen, dürften auch die Marktwerte der Kapitalanlagen mit hoher Zinssensitivität unter Druck geraten und dies zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in unserem Anlageportfolio führen. Gleichzeitig würde das Zehnjahresmittel zur Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) nur geringfügig ansteigen. Somit wäre die Finanzierbarkeit der ZZR gefährdet. Da sich diesem Risiko der Großteil der deutschen Versicherungsbranche ausgesetzt sieht, halten wir für diesen Fall eine politische Lösung für sehr wahrscheinlich, bspw. durch Anpassung der zu Grunde liegenden ZZR-Berechnungsmethodik (Methode 2M). Im nicht zinssensitiven Teil des Kapitalanlageportfolios, hierzu zählt insbesondere unser Immobilienportfolio, ließen sich jedoch weiterhin stille Reserven heben.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athene Lebensversicherung AG quartälliche Gremiensitzungen (Investment Committee, ALM Committee, Risiko Committees) und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

b) Allgemeine Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verpflichtungen ergeben. Marktrisiken bestehen aus dem Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Spread-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertänderung aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird. Das Zinsänderungsrisiko ist von hoher Bedeutung, wird jedoch durch ein enges Durations-Matching reduziert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diesem wird durch eine ausreichende Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen unter Berücksichtigung der Mischungs- und Streuungsverhältnisse unter Beachtung von gesetzten Limiten sowie der internen Grenzen unserer Kapitalanlageleitlinie.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen. Das Aktienkursrisiko ist von untergeordneter Bedeutung aufgrund des geringen Exposures.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der Immobilienmarktpreise. Das Immobilienrisiko ist von hoher Bedeutung aufgrund des großen Exposures und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt. Der Fokus liegt hier überwiegend auf deutschen gewerblichen Immobilien. Die Expertise für die Verwaltung dieser Immobilien wurde über Jahre innerhalb der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe geschaffen. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die Minimierung von Leerständen durch aktives Mieter-Management und die gezielten Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel des Werterhalts bzw. der Wertsteigerung zu nennen. Die Immobilienquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 13,6 Prozent (der Kapitalanlagen zu Buchwerten).

Kreditrisiko (Spreadrisiko)

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads. Die Veränderung der Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen die Realisierung des Spreadrisikos dar. Bestimmende Faktoren für das Spreadrisiko des dem Risiko ausgesetzten Wertpapiers sind insbesondere die Bonität des Emittenten, die Art des Wertpapiers sowie die Duration.

Das Spreadrisiko wird durch Festlegung von Ratingklassen (z.B. Mindestratings, SCR-Vorgaben) - in den speziellen Leitlinien für das Direktgeschäft „Festverzinsliche Anlagen“ und für indirekte Kapitalanlagen in den bestehenden Investment-Guidelines der Fonds gesteuert. Sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen wird auf eine ausreichende Streuung bei den Emittenten geachtet und deren Bonität laufend überwacht. Insbesondere beschränken sich die Neuanlagemöglichkeiten im Direktbestand auf den „Investment Grade“ Bereich. Bei Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf die Watch-Liste gesetzt. Bei der Auswahl von im Sinne von „Spreadrisiko“ riskanteren Papieren wird vornehmlich auf die Expertise von Spezialisten innerhalb der Fonds zurückgegriffen. Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Athene Lebensversicherung AG im Direktbestand implementiert.

Für indirekte Bestände im Rahmen von Fonds geschehen die investimentrechtlichen Prüfungen durch die Verwaltungsgesellschaften im Sinne der von der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG in den Investment Guidelines des jeweiligen Fonds vorgegebenen versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unmittelbar geltenden investimentrechtlichen Anforderungen. Der Anlageausschuss lässt sich regelmäßig von den Kapitalanlagenverwaltungsgesellschaften (KVG) und Verwaltungsgesellschaften die Einhaltung der Investment Guidelines und der investimentrechtlichen Anforderungen nachweisen. Dazu dienen u.a. auch die mindestens einmal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der KVG testieren darüber hinaus in den offiziellen Rechenschaftsberichten der jeweiligen Sondervermögen die Prüfung und Kontrolle, dass die KVG und Verwaltungsgesellschaften ihren gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Spreadrisiko ist von hoher Bedeutung und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG setzt Derivate ausschließlich in Spezialfonds ihrer Lebensversicherung zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken (Hedging) wurden in 2017 ausschließlich FX-Forwards eingesetzt. Motivation hier ist die Minimierung des Wechselkursrisikos von Fremdwährungsgeschäften (z.B. in USD, GBP). Durch eine Absicherung der Derivate mittels Collateral wird angestrebt, das Ausfallrisiko des Kontrahenten zu minimieren. Weiterhin wurden Future-Positionen innerhalb des Masterfonds-Segmentes für Unternehmensanleihen zur effizienten Durationssteuerung eingesetzt. Hintergrund ist die pessimistische Markteinschätzung des Portfoliomanagers im Hinblick auf steigende Zinsen. Die Future (z.B. EURO-BUND-Future) wurden zur Reduktion der Duration und damit des Marktrisikos eingesetzt.

Innerhalb eines Staatsanleihen-Segmentes wurden seitens des Portfoliomanagers Zinsfloor-Optionen zur Absicherung von fallenden Zinsen eingesetzt. Die Derivate sind mittels Collateral zur Minimierung des Kontrahentenrisikos besichert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate seitens der KVG und die Prüfung bezüglich Zulässigkeit gemäß den Fondsguidelines.

d) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko entsteht im Zusammenhang mit allen Geschäften, bei denen eine Leistung des Vertragspartners erfolgen muss. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Emittenten,

Regionen und Laufzeiten. Bei besicherungspflichtigen Derivaten erfolgt eine Besicherung im Rahmen des Collateral- Managements innerhalb der Fonds. Derivate im Direktbestand zu halten ist derzeit nicht geplant.

Prozess Kapitalanlagemanagement

Mit der Einführung des Solvency II Rahmenwerks werden den Versicherungsunternehmen im Rahmen des Prudent-Person-Principles (PPP) mehr Eigenverantwortung aber auch höhere Freiheitsgrade im Kapitalanlagemanagement abverlangt. Dieses ist innerhalb des Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen worden. Damit ist das Asset Management organisatorisch in der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG angesiedelt und untersteht fachlich und disziplinarisch dem ressortmäßig zuständigen Geschäftsführer. Im Verhältnis zur Athene Lebensversicherung AG wird die Dienstleistung des Asset Management vom CIO der Athene Lebensversicherung AG inhaltlich überwacht und sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, zusätzlich von dem Gesamtvorstand der Athene Lebensversicherung AG.

Die Unterstützung für Strategische Kapitalanlageentscheidungen findet im Wesentlichen in den Abteilungen Zentrales Risikomanagement (ZRM), Aktuariat (AK), Rechnungswesen (RW) und Unternehmensplanung und Controlling (UPC) statt, die organisatorisch in der Athene Deutschland Service GmbH angesiedelt sind. Die Abteilungen ZRM und AK unterstehen in der Athene Deutschland Service GmbH dem Geschäftsführer, der zugleich CFO der Athene Lebensversicherung AG ist. Im Bereich ZRM ist ebenfalls die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) angesiedelt. Outsourcingbeauftragter für die URCF und die VMF ist der CIO der Athene Lebensversicherung AG. Sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, ist zusätzlich der Gesamtvorstand der Athene Lebensversicherung AG zu involvieren.

Die Aufbauorganisation im Asset Management basiert auf einer Funktionstrennung zwischen

- Strategie (Gesamtsteuerung),
- Handel (marktbezogenen Aufgaben) und
- Marktfolge (Middle und Back Office).

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG an Apollo Asset Management (AAME/ AMI) ausgelagert. Diese Outsourcing-Aktivitäten laufen unter der Bezeichnung „Separately Managed Account“ (SMA) und werden mittels Rahmenvertrag, Guidelines und SLA's geregelt.

Die Sub-Delegation umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Transaktionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) auf Basis der Strategic Asset Allocation (SAA) Vorgaben, des aktuellen Markumfeldes und Athene Lebensversicherung AG-interner Anforderungen (z.B. ZZR-Anforderungen) und der vereinbarten Guidelines
- Erstellung einer Transaktions-Liste und Abstimmung mit Athene Deutschland Holding GmbH und Co. KG (Front Office)
- Durchführung und Dokumentation des pre-trade-Checks (Prüfung der aktuellen Überdeckung des Sicherungsvermögens, Prüfung der restricted list, Prüfung interner Limite)
- Handel der Wertpapiere auf Basis einer best execution policy
- Information der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (Front Office, Back Office, Middle Office) über alle ausgeführten Transaktionen.

Um dem Prudent-Person-Principle angemessen nachzukommen, hat die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit den Lebensversicherern in der Gruppe entsprechende Prozesse und interne Regelungen etabliert, die in der intern veröffentlichten Kapitalanlageleitlinie dokumentiert sind. Zur Wahrung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hat die Gesellschaft den Anlageprozess in der Weise etabliert, dass er den mit den Anlagen verbundenen Risiken Rechnung trägt und zwar über die reine Bedeckung der Risiken gemäß den gesetzlichen Kapitalanforderungen hinaus. Wir verstehen den Regelkreis des Asset Managements als abteilungsübergreifenden Managementprozess. Ausgehend von der Identifikation der bestehenden Risiken auf der Grundlage des betriebenen Versicherungsgeschäfts werden zunächst die Kapitalanlageziele festgelegt. Basierend auf den Asset-Liability-Management-, Risiko- und Umfeldanalysen wird unter Einbezug von Kapitalmarkteinschätzungen die Strategic Asset Allocation (SAA) abgeleitet, die den Rahmen für die Taktische

Asset Allocation (TAA) und die Umsetzung der Markttransaktionen bildet. Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko findet der Managementprozess der Kapitalanlagen seinen Abschluss in der internen und externen Berichterstattung. Regelmäßige Gremiensitzungen runden den Prozess ab.

Im Geschäftsjahr hat sich die Athene Lebensversicherung AG erstmals – nach Inkrafttreten von Solvency II - von den in der Anlagenverordnung (AnIV) aufgeführten Anlageklassen und Restriktionen gelöst und hat einen internen Anlagekatalog erstellt. Alle Investments unterliegen grundsätzlich dem Prudent-Person-Principle. Im Zweifel entscheidet der Gesamtvorstand über die Zulässigkeit eines Investments. Bei der Beurteilung wird der Vorstand vom Risikomanagement und den Fachbereichen unterstützt. Vor Aufnahme des Handels in einer neuen Anlagekategorie ist der Neue Produkte Prozess (NPP) zu durchlaufen. Änderungen am Anlagekatalog müssen vom Vorstand abgenommen werden.

Im Rahmen des Managements des Anlagerisikos verlässt sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Informationen Dritter, sondern hat Verfahren zur unternehmensindividuellen Beurteilung implementiert. Für den Direktbestand wird zur Sicherstellung der Angemessenheit externer Ratings des aktuellen Datenproviders ein Abgleich mit Ratings anderer Ratingagenturen durchgeführt. Das Gesamtrating/ Masterrating ergibt sich gemäß der Solvency II-Logik. Monatlich wird eine Neuermittlung des Ratings über eine automatisierte Datenschnittstelle durchgeführt. Bei Nichtvorliegen eines externen Ratings, wie z.B. bei nicht börsenrechtlich notierten Titeln, erfolgt die Bonitätseinschätzung gemäß Leitfaden „Ratingvergabe für Wertpapiere ohne Rating“. Bei einer Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf eine Watch-Liste gesetzt und die interne Einschätzung und die Einschätzung der Berater Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Apollo Asset Management Europe (AAME), Athene Asset Management International (AMI) werden dokumentiert. Die Watch-Liste wird regelmäßig vom CIO überprüft, der entsprechend Maßnahmen einleitet. Eine regelmäßige Ratinganalyse hinsichtlich Ratingveränderungen ist Teil definierter interner Kontrollen im Rahmen definierter Prozesse.

Bei der unternehmensindividuellen Kreditrisikobewertung des Renten-Direktbestandes wird auf Analysen von Gesellschaften, mit denen Advisory Verträge bestehen (Athene Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI), Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zurückgegriffen sowie auf Informationen aus Bloomberg, von externen Brokern und aus der Presse. Daneben existiert ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Direktbestände der Athene Lebensversicherung AG und der Athene Pensionskasse AG, welches die LBBW betreibt, welches in Zusammenarbeit mit unseren internen Kapazitäten ständig weiterentwickelt wird. Des Weiteren findet auf jährlicher Basis eine Überprüfung der Bonitätseinschätzungen aller Emissionen im Direktbestand in Zusammenarbeit mit der LBBW auf Grundlage des Beratervertrages statt, wobei die Lebensversicherer unserer Gruppe verantwortlich für die Ergebnisse bleiben.

Unsere Gruppe hat außerdem in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie zur vorausschauenden Identifikation von Kapitalanlagerisiken eigene Risikofaktoren entwickelt. Diese sind mit Bezug auf Volumen, Struktur und der Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts sowie nach Art, Umfang und Komplexität der Kapitalanlage definiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und Koordination werden bei der Risikosteuerung die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität berücksichtigt. Dabei werden folgende Risikosteuerungsinstrumente bei den Kapitalanlagen eingesetzt:

- Stress-Tests
- Ergebnisse der ALM-Studie und Mittelfristplanung
- Szenarioanalysen und Sensitivitäten
- Monitoringsysteme
- Limitsysteme

Um eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio zu verhindern und eine angemessene Verteilung der innewohnenden Risiken zu gewährleisten, werden durch entsprechende Limitvorgaben (u.a. durch SAA-Bandbreiten und -quoten) die verschiedenen Assetklassen im Volumen begrenzt. Konzentrationsrisiken werden zusätzlich durch Emittentenlimite (pro Unternehmensgruppe) begrenzt. Die Limits zielen auf eine adäquate Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ab, werden jedoch auch hinsichtlich deren risikobasierter Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) hin analysiert und festgelegt. Eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten

Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt werden so vermieden.

Weiterhin haben die Lebensversicherer unserer Gruppe im Bereich der Kapitalanlage interne und externe Kontrollverfahren etabliert. Der Kapitalanlagebereich wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft, um die etwaigen Schwächen des internen Kontrollsystems, der Organisation sowie der Risikosteuerung zu identifizieren. Die externe Jahresabschlussprüfung wird durch eine für das jeweilige Berichtsjahr bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Prozessuale und substantielle Prüffelder sind dabei auch die Kapitalanlagen und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen.

Qualifikation der Mitarbeiter

Die Geschäftsführung des Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns verantwortet, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben aus den Bereichen Risikocontrolling, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement betraut sind, über ausreichend Sachkenntnisse und Erfahrung zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Insbesondere sollen Mitarbeiter, die für den Handel der Vermögenswerte zuständig sind, über die erforderliche Qualifikation verfügen. Mitarbeiter aus dem Anlage- und Risikomanagement, die in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen sind, müssen fachlich qualifiziert sein. Die Gesellschaft sieht sich bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen als gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurden die internen Kapazitäten zu den entsprechenden Themengebieten weiter auf- und ausgebaut.

Außerdem wird das Front Office (FO) bei Handel mit Wertpapieren durch Apollo Asset Management (AAME/AMI) unterstützt. Der Beratervertrag sieht insbesondere Support bei der Erstellung von Prognosen bzgl. der Zins- und Marktentwicklungen, Beratung für neue Anlageinvestitionen sowie Deinvestitionen, Beratung hinsichtlich der Optimierung des Risiko-/ Renditeprofils des Portfolios, Unterstützung bei der Kreditrisikoanalyse für neue Investitionen, Beratung der Auswirkungen von Investitionen unter Solvency II sowie für potentielle Absicherungstechniken vor.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Kreditrisikoanalyse (CRA) und Risikofrüherkennung das FO noch durch die Landesbank-Baden-Württemberg (LBBW) unterstützt.

Die beiden Lebensversicherungsunternehmen unserer Gruppe haben im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die mit der Kapitalanlage befassten Abteilungen an die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert.

Das Zentrale Risikomanagement wurde ebenfalls gruppenintern an die Athene Deutschland Service GmbH ausgegliedert. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für gruppeninternes Outsourcing wurden Outsourcingbeauftragte implementiert, die die erforderlichen Fit & Proper-Kriterien erfüllen. Für das jeweilige Outsourcing ist ein entsprechendes Outsourcingcontrolling etabliert.

Mit Blick auf die Umsetzung der Geschäftsstrategie wurde seitens Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG das Portfolio Management für einen Teil des verwalteten Vermögens im Direktanlagebestand im Geschäftsjahr auf Apollo Management International LLP sub-delegiert. Primäres Ziel dieser Sub-Delegation ist der Verkauf von Wertpapieren aus dem Direktbestand der Lebensversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Daneben wird der Manager im Rahmen des Sub-Outsourcings die frei werdenden Mittel unter Berücksichtigung der SAA wieder im Direktbestand oder in unseren Spezialfonds reinvestieren. Im Zuge dieser Sub-Delegation profitieren wir von der Expertise eines internationalen Asset-Managers durch die sich der Zugang zu Asset-Klassen und Strategien erschließt, zu denen die Athene Lebensversicherung AG ansonsten keinen Zugriff hätte.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken mittlere Bedeutung bei und

strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Zudem haben die Unternehmen des Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns eine hohe Mitarbeiter-Bindung, wodurch Arbeitsabläufe routiniert und somit mit geringeren Risiken behaftet sind. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und profitiert insofern an dem durch den GDV bereit gestellten informativen Service zu Compliance Themen und dem allgemeinen Netzwerk des GDV. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung, die sich z.B. durch regulatorische Anforderungen oder gesetzliche Änderungen ergeben können, mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit und lassen sich nur bedingt mittels quantitativer Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen. Deshalb steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser internes Kontrollrahmenwerk (IKS). Die operativen Risiken werden durch Expertenschätzung bewertet. Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement und das ORC, welche ggf. weitere Maßnahmen vorschlagen.

Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationsschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen. Da in Folge des Run-Off der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG als reduziert eingestuft. Auch die Ziele der Mitarbeiter bilden keine Anreize, gegen interne oder externe Vorgaben zu verstoßen. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. GDV, intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers GmbH, Deloitte GmbH oder Ernst & Young GmbH und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Anreizsysteme sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung des Konzerns erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus werden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

Personelle Risiken

Um für die Umsetzung der Strategie Run-On® eine effiziente Basis zu schaffen, wurde in 2017 eine gruppeninterne Servicegesellschaft, die Athene Deutschland Service GmbH, gegründet. Mitarbeiter der Athene Lebensversicherung AG wurden in diese Gesellschaft transferiert. Die Athene Deutschland Service GmbH erbringt Dienstleistungs-, Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten jeglicher Art für die Versicherungsgesellschaften und verbundene Unternehmen im In- und Ausland. Vor dem Hintergrund der Trennung von übergreifenden Konzernfunktionen und der Verwaltung der Portfolios wurden unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Abläufe die Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche an die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. Insofern sieht sich die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe den personellen Risiken auf Ebene der Athene Deutschland Service GmbH und der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgesetzt.

Zu den personellen Risiken der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG gehört die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen.

Trotz des Bekenntnisses zur Umsetzung des angedachten Geschäftsmodells ist die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG immer noch anfällig dafür, vermehrt qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird auch weiterhin über die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden.

Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu schaffen. Darüber hinaus werden für die Umsetzung des Geschäftsmodells strategisch wichtige Funktionen neu aufgebaut bzw. mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht seit 2007 für den Konzern eine Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Das Anti-Fraud-Management erstellt die Mindestanforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Fraud-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2017 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

System- und Technologierisiken

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden unter anderem ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Des Weiteren finden Datenauslagerung und räumliche Trennung kritischer Komponenten und Backups statt. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren wird im Rahmen eines Business Continuity Managementverfahrens sowie weiterer Kontrollen regelmäßig getestet.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

Folgende Maßnahmen wurden in 2017 zur Senkung des operationalen IT-Risikos durchgeführt:

Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über die IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests, wie unbewachte USB-Sticks überprüft. Im Jahre 2017 war ein Schwerpunktthema dieser Schulungen das sichere Arbeiten mit dem Browser. Durch die produktive Inbetriebnahme eines neuen Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patches) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch auf Serverseite beschleunigt, vereinheitlicht und verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten. Die regelmäßige Aktualisierung der IT-Security Anforderungen und ihre Überprüfung durch interne und externe Audits ermöglicht den Betrieb sicher aufrecht zu erhalten, die

Schwachstellen zu erkennen und durch geeignete abgeleitete Maßnahmen zu verbessern. Durch das Projekt IT-Sec werden weitere Maßnahmen initialisiert und umgesetzt.

Externe Risiken

Bei den externen Risiken stehen bei der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus.

Das grundsätzlich immer bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und die Compliance-Funktion reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Insbesondere prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt. Zudem wurden in der Berichtsperiode Rechtsstreite zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft durch Vergleich beendet.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteils des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen. Nach derzeitigem Stand ist das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils jedoch sehr gering. Diverse Entscheidungen sowohl des Bundesgerichtshofs als auch der Oberlandesgerichte und Landesgerichte und auch die derzeit anhaltende Niedrigzinsphase haben dazu geführt, dass die Kunden ihre gutverzinsten und steuerlich begünstigten Verträge nicht widerrufen wollen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Gesellschaft beim Klage- und Beschwerdeaufkommen zur Widerrufsfrist einen geringen Anstieg, wobei das Risiko aufgrund positiver Gerichtsentscheidungen innerhalb der Berichtsperiode als unverändert eingestuft wird. Für bestehende Klagefälle hat die Athene Lebensversicherung AG eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Mit der Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherungen im Hinblick auf das derzeitige Niedrigzinsniveau zu sichern und die Erfüllbarkeit garantierter Zusagen gegenüber Kunden langfristig zu schützen, hat der Gesetzgeber im Sommer 2014 das Lebensversicherungsreformgesetz verabschiedet. Das Gesetz beschränkt u.a. die Höhe, in der auslaufende Versicherungen an den Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere zu beteiligen sind. Dies lindert die Notwendigkeit stille Reserven zu realisieren. Unverändert sind die Versicherten weiterhin an den von Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschüssen bei Kapitalanlagen sowie an Risiko- und Kostenüberschüssen zu beteiligen. Hierbei beträgt die Mindestbeteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen 90 Prozent. Da aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds tendenziell abnehmende Gewinne aus dem Kapitalanlageergebnis zu erwarten sind, steigt die Bedeutung des Risikoergebnisses. Infolge der höheren Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen werden somit weniger Gewinne im Unternehmen verbleiben. Dies ist unter Risikogesichtspunkten mit Blick auf die Eigenmittelausstattung als kontraproduktiv einzustufen. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass nun eine Verrechnung zwischen negativem Kapitalanlageergebnis mit dem Risiko- sowie Kostenergebnis zulässig ist. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine Ausschüttungssperre hinsichtlich Dividenden eingeführt, soweit das Unternehmen die Mittel längerfristig zur Sicherung der Garantien gegenüber Kunden benötigt. Dies wirkt einem kurzfristigen Mittelabfluss aus dem Unternehmen entgegen und führt damit zu einer Stärkung der Eigenmittelausstattung von Lebensversicherungsunternehmen.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vornehmlich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, das Reputationsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken sind in der Standardformel nicht enthalten.

a) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Das strategische Risiko besteht für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die Geschäftsentwicklung haben können. Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG verfolgt mit dem Geschäftsmodell Run-On®, also

der Akquisition von Lebensversicherungsgesellschaften und/oder Lebensversicherungs-(Teil-)beständen, eine für den deutschen Versicherungsmarkt neue Strategie. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht insbesondere aus dem Akquise-Risiko, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Einerseits besteht es darin, dass die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG keine Akquisition oder nur geringes Akquisitionsvolumen realisiert und andererseits darin, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis für die akquirierenden Gesellschaften und/oder (Teil-)Bestände ermittelt wird. Ersteres sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben die drei bisher etablierten Run-Off-Plattformen noch weitere nationale und internationale Interessenten wie Hedge-Fonds und Banken am Markt aktiv sind. Dies könnte in der Folge dazu führen, dass das am Markt verfügbare Volumen an entsprechenden Beständen sinkt. Diese Entwicklung verfolgen wir mit äußerster Wachsamkeit.

In diesem Zusammenhang wurde eine Kostenübernahmegarantie zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG geschlossen, in der sich die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste bei der Athene Lebensversicherung AG auszugleichen.

Ebenso zeichnen unsere Beobachtungen im Rahmen unserer laufenden Aktivitäten bezüglich Verhandlungen mit möglichen Verkäufern und weitere Sondierungen des Marktes ein Bild, was uns eine solide Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung des Run-On®-Geschäftsmodells in den nächsten Jahren erwarten lässt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für geplante Investitionen der Athora Gruppe rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir das verbleibende Risiko weiterhin als hoch an. Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht dieses Risiko jedoch bewusst ein. Neben dem Akquisitionsrisiko besteht im Hinblick auf die Unternehmensstrategie das Integrationsrisiko.

Als Teil der Athora Holding Ltd., die bereits eine Übernahme des irischen Versicherers Aegon Irland vollzogen hat, sehen wir für die Athene Deutschland GmbH & Co. KG eine Chance in der erfolgreichen Umsetzung unseres Geschäftsmodells Run-On®.

b) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell Run-On® besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber adressierten Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Wir stufen das Risiko eines Reputationschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung des Run-On®-Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei einer Run-Off-Gesellschaft wie der Athene Lebensversicherung AG als größtem Unternehmen unserer Gruppe immanent. Aufgrund des operativ angewandten Asset-Liability-Managements ist für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsergebnisse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände gewährleistet, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit erfüllen kann. Der erforderliche Liquiditätsgrad des Gesamtportfolios richtet sich nach dem von der Athene Lebensversicherung AG betriebenen Versicherungsgeschäft. Die Athene Lebensversicherung AG hält eine angemessene Reserve für Liquiditätsengpässe in Form von ausreichend liquiden Vermögenswerten bereit. Die ausreichende Liquidierbarkeit von Vermögenswerten in der Zukunft ist ein zentraler Bestandteil bei der Ermittlung der Strategischen Asset Allocation. Die kurzfristige Liquiditätsplanung überwacht das Risiko durch die Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis. Die langfristige Planung stellt die Versicherungsleistungen den Fälligkeiten der Kapitalanlagen auf Cash Flow Basis gegenüber. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Zusätzlich erstellt die Athene Lebensversicherung AG über das marktwertbasierte Risikoanalyse-Tool UBS Delta einen Liquiditätsstressbericht als Teil der standardmäßigen Management-Berichtserstattung. Dieses Berichtstool vergibt jeder Assetkategorie ein Liquiditäts-Score. Anhand dieser Scores können u.a. Aussagen über mögliche Kosten der Liquidation aber auch über den verbundenen Zeitaufwand der Liquidation gemacht werden. Durch das regelmäßige Monitoring dieser Zahlen sowie der Liquiditätsplanung ist das Liquiditätsrisiko für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe als gering einzustufen.

Zusammenfassung der Risikolage

Im Rahmen des Risikomanagements schätzt die Gesellschaft die Risikolage auf Basis qualitativer und quantitativer Faktoren ein. Die Risikolage war während des gesamten Geschäftsjahres tragfähig und kontrolliert.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes „Werkzeug“ für ihr Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist im Bereich der Verzahnung zwischen Risikomanagement und den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens durch die Institutionalisierung verschiedener Gremien gut aufgestellt. So wird sichergestellt, dass für das Risikomanagement wichtige Informationen transparent sind und neue risikorelevante Sachverhalte und potentielle Maßnahmen zeitnah analysiert werden können. Dies macht es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren. Regelmäßig wird unser Risikoprofil überprüft, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken überwacht. Ebenfalls überwachen wir regelmäßig die Einhaltung festgelegter Limite und analysieren mögliche Limitverletzungen, um ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe berechnet die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, der erforderlich ist, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen 12-Monathorizont bei einem Sicherheitsniveau von 99,5 Prozent. Das SCR gibt also den ökonomischen Verlust an, der bei gleichbleibender Risikoexposition statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren überschritten wird.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe erfolgt auf Basis der Standardformel, wonach die Gesellschaft auch ausreichend kapitalisiert ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden im Geschäftsjahr Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe und die in diesem Rahmen vorgenommene Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zeigen, dass die Standardformel für Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe eine konservative Sicht darstellt.

Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe gut aufgestellt ist, um langfristig die Bedeckungssituation zu verbessern und zu stabilisieren – trotz Amortisierung des Rückstellungstransitionals als von uns angewendete Übergangsmaßnahme.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve. Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden auch im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben.

Die drei wesentlichsten Risiken der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind das Spreadrisiko, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko. Die Risiken werden bewusst eingegangen und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Veränderungen der Risiken und Chancen festgestellt.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2017 ging ein ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So haben die rabiante Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation verstört und verunsichert. Seine politische und wirtschaftliche Agenda konnte er mit Ausnahme der Steuersenkung bisher nicht erfolgreich umsetzen. In seiner Politik der Abschottung, die gegen die Globalisierung und den freien Welthandel gerichtet ist, hat der amerikanische Präsident das pazifische Freihandelspaket TPP aufgekündigt, um erfahren zu müssen, dass dieses Abkommen unter der Führung Kanadas und Japans auch ohne die USA in Kraft gesetzt wurde. Für das kommende Jahr 2018 ist auch der Fortbestand der nordamerikanischen Zollunion NAFTA durch Maßnahmen der US-Regierung gefährdet. Dafür setzt der französische Präsident, der sich gegenüber seiner rechtspopulistischen Gegenkandidatin durchsetzen konnte, für Europa wichtige politische Akzente. Diese europäischen Akzente können von Deutschland seit März 2018 durch die neue Bundesregierung unterstützt werden.

Und auch Europa steht 2018 vor großen Herausforderungen. Auch in diesem Jahr werden uns die Brexit Verhandlungen begleiten und nach der Wahl in Italien ist auch keine politische Stabilität eingeleitet. Eine Mehrheitsfindung im römischen Parlament war schwierig. Schon im Herbst 2017 wurde die spanische Region Katalonien zu einem europäischen Krisenherd mit Verfassungsbruch, heftig agierenden Sicherheitskräften und einem katalonischen Regierungschef, der ins Exil geflohen ist. Die separatistischen Bewegungen Kataloniens forderten statt einer erweiterten Autonomie eine unabhängige Republik. Auch die neuerliche Wahl zum Parlament in Katalonien im Dezember 2017 hat den Separatisten die Mehrheit im Parlament, nicht aber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschert. Diese Separationsbestrebungen werden die spanische, aber auch die europäische Politik 2018 in Atem halten. Drängende globale Probleme aus dem Vorjahr 2017 wie der Klimawandel, politische Krisen, wie der Nuklearstreit mit Nordkorea, Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen Iran und Saudi-Arabien unter Einmischung der Weltmächte, die Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch weiterhin ungelöste Flüchtlingsproblematik in Europa, aber auch die Angst vor wachsender Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen werden uns auch weiterhin im Jahr 2018 begleiten.

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2017 3,8 Prozent gestiegen ist, ist sie auch mit viel Schwung ins neue Jahr 2018 gestartet. Nach voraussichtlichen Schätzungen einiger Banken und Konjunkturforschungsinstituten sind auch wir davon überzeugt, dass die Weltwirtschaft auch 2018 so dynamisch wie im Vorjahr um bis zu 3,4 Prozent bis 3,7 Prozent wachsen wird. Zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2008 lässt sich eine deutliche breiter aufgestellte Belebung der globalen Konjunktur feststellen, denn immer mehr Länder springen auf den weltwirtschaftlichen Wachstumszug auf. So haben große Schwellenländer wie Russland und Brasilien die wirtschaftliche Erholung im Vorjahr geschafft und werden diese auch im Jahr 2018 fortsetzen. Die Weltwirtschaft wird zwar in den verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wachsen, aber es geht in die gleiche positive Richtung. Für die US-Konjunktur zeichnet sich eine leichte Beschleunigung von 2,3 Prozent im Vorjahr auf bis zu 2,8 Prozent ab. Hierbei gehen positive Effekte von den steuerlichen Entlastungen in unsere Erwartungen ein. Ausschlaggebend für dieses robuste US-Wachstum ist der weiterhin starke private Konsum, die gute Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt sowie die im späten Stadium des Konjunkturzyklus für gewöhnlich ansteigenden Investitionen. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik in 2018 und folgenden Jahren unter der derzeitigen US-Regierung könnte allerdings das Investitionsklima belasten.

Der Euroraum und auch die deutsche Volkswirtschaft werden das hohe Wachstumstempo, das sie im Jahr 2017 mit 2,4 Prozent vorgelegt haben, für das Jahr 2018 nicht halten können und leicht darunterbleiben. Dennoch bleibt die Eurozone im Aufwind, allerdings mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Bei Ländern, die Reformen vorgenommen haben wie Spanien, Frankreich oder Irland, werden die Wachstumsraten positiver ausfallen, als bei Ländern, die sich Reformen bisher weitgehend nicht gestellt oder sogar verweigert haben. Zu den letzteren zählen wir vor allem Italien. Obwohl wir die wirtschaftliche Entwicklung für die Europäische Union recht positiv sehen, könnte der Populismus mit seinen europafeindlichen Positionen wieder zu Verunsicherung führen. Dies könnte sich mit den separatistischen Bewegungen in Katalonien ergeben, die negative wirtschaftliche Folgen haben können. Zudem ist auch die Arbeitslosigkeit in einigen Ländern noch recht hoch. Die etwas höheren Inflationsraten in 2018 werden die Konsumdynamik in einzelnen europäischen Ländern zwar leicht bremsen, hingegen wird das europäische Wachstum insbesondere durch mehr Investitionen stabilisiert. Für das Jahr 2018 rechnen wir daher mit einem Wachstum in der Spannbreite zwischen 2,0 und 2,3 Prozent.

Ebenso wie die USA und die Europäische Union gehen wir auch für die Emerging Markets für das Jahr 2018 ebenfalls von einem positiven Wachstum aus. Wichtige Länder wie Russland und Brasilien sind bereits 2017 auf einen positiven Wachstumspfad eingeschwenkt. Es ist zu erwarten, dass Russland 2018 mit 1,8 Prozent und Brasilien mit 2,7 Prozent ein positives Wachstum vorweisen werden. Dabei werden insbesondere die angestiegenen Rohstoffpreise diesen positiven Trend unterstützen. Die Impulse aus China, dem bei weitem wirtschaftlich größten Land der Emerging Markets, dürfen aber wohl eher geringer für 2018 ausfallen. China wird 2018 voraussichtlich nach einer Phase konjunkturpolitischer Unterstützung durch die Regierung auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurückfinden. Dieses wird allerdings auf einem vergleichsweise hohen Niveau stattfinden. Überkapazitäten in der Industrie, ein weiterer Anstieg der ohnehin hohen Unternehmensverschuldung sowie ein überhitzter Immobilienmarkt in einigen Regionen machen die chinesische Wirtschaft anfällig für eine harte Landung. Es ist allerdings zu erwarten, dass bei erheblichen konjunkturellen Verwerfungen oder einer Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems, die Regierung und die chinesische Zentralbank entschlossen eingreifen und intervenieren werden. Für 2018 erwarten wir für China ein Wachstum von vergleichsweise hohen 6,5 Prozent. Indien dagegen wird seine sehr dynamische Wachstumsentwicklung mit voraussichtlich 6,7 Prozent steigern können.

Die Wachstumsbeschleunigung der USA sowie die Erholung der wichtigsten Emerging Markets haben auch die deutsche Wirtschaft unterstützt. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat mit 2,2 Prozent im Jahr 2017 den Vorjahreswert von 1,9 Prozent noch einmal getoppt. Dieses Wachstum wurde ganz wesentlich von der Binnennachfrage getragen. Wir erwarten, dass diese sehr hohe Wachstumsdynamik nicht gehalten werden kann. Dennoch glauben wir an einen lebhaften Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 2,3 Prozent bis 2,5 Prozent. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschlands Wirtschaft sehen dabei sehr günstig aus. Die niedrigen Zinsen dank der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, ein weiterhin anhaltender weltweiter Aufschwung und auch die dynamische Entwicklung im Euroraum, dem wesentlichen Exportmarkt Deutschlands sind eine gute Basis, im Jahr 2018 mit der deutschen Wirtschaft auf Expansionskurs zu bleiben. Nicht mehr der Export, sondern der private Konsum und anziehende Investitionen werden das Wirtschaftswachstum 2018 in Deutschland unterstützen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Situation wird bei den Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften mit höheren Abschlüssen zu rechnen sein, die die verfügbaren Einkommen stützen werden. Allerdings sehen wir wegen der zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt ein erhebliches Risiko insbesondere für das deutsche Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2017 hat die FED die Leitzinsen dreimal angehoben. Das erwartet robuste Wirtschaftswachstum der USA in 2018, die relativ geringe Arbeitslosigkeit und die stärker anziehenden Löhne werden der FED auch 2018 den Rücken für weitere Zinserhöhungen stärken. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank im Jahr 2018 drei Zinsschritte um jeweils 0,25 Prozent durchführen wird. Allerdings werden diese Zinsanhebungen nicht mehr von der jetzigen FED Chefin Yellen bekanntgegeben, sondern von ihrem Nachfolger Jerome Powell, der die FED seit Februar 2018 führt. Trotz dieses Wechsels an der Spitze erwarten wir ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir von einem Zins für die 10jährigen US-Treasuries von rund 3,0 Prozent aus.

Die geldpolitische Entwicklung im Euroraum wird auch im Jahr 2018 in eine andere Richtung gehen. Zwar hat die EZB erste Schritte hin zu einem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeleitet, indem sie die Billionen schweren Wertpapierkäufe drosselt. Seit Januar 2018 wird das Kaufvolumen von 60 Mrd. Euro auf 30 Mrd. Euro pro Monat halbiert. Zudem wird der geldpolitische Kaufrausch der EZB ab Oktober 2018 voraussichtlich sein Ende finden. Als Kunde wird die EZB am Anleihemarkt allerdings nicht ausfallen. Sie wird den Wertpapierbestand bei rund 2,6 Billionen Euro stabil halten und auslaufende Zinstitel durch neue ersetzen. Eine Anpassung des Einlagensatzes, der aktuell minus 0,4 Prozent beträgt, ist für 2018 nicht zu erwarten. Ebenso wenig rechnen wir mit einer Anhebung der Leitzinsen im Jahr 2018. Mit der Einführung negativer Zinsen ist die EZB zu weit gegangen, da die damit verbundenen Vorteile vieler EU-Staaten, die sich in einer deutlich günstigeren Haushaltsfinanzierung ausdrücken, den Regierungen vielfach jeden Anreiz zu intensiven Strukturreformen genommen haben.

Weltweit werden die Notenbanken 2018 somit auf unterschiedliche Wachstumsdynamik mit unterschiedlichen Maßnahmen reagieren, die jeweils auch Wirkung auf die Rententitel haben werden. Zum Jahresresultimo erwarten wir die 10y US-Treasuries bei rund 3,0 Prozent. Einen leichten Aufwärtstrend vermuten wir auch bei den 10jährigen Bundesanleihen. Wegen der Zinssteigerungen bei den US-Treasuries können sich die deutschen Titel nicht von dieser Entwicklung abkoppeln. Zudem wird auch die Rückkehr der Inflation, die wegen der steigenden Löhne in Deutschland angesichts des Fachkräftemangels sowie wegen des Anstiegs der Rohstoffpreise voraussichtlich anziehen wird, zu einer positiven Entwicklung bei den Zinsen führen. Wir erwarten daher einen Anstieg der Zinsen 10jähriger Bundesanleihen in einer Spannweite zwischen 0,8 Prozent und 1,0 Prozent. Damit würden die Renditen

im Vergleich zum Jahresultimo 2017 um das Doppelte ansteigen. Für den DAX erwarten wir aufgrund einiger positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie den starken privaten Konsum in Deutschland, die positive Entwicklung der globalen Konjunktur sowie der auch weiterhin relativ niedrigen Zinsen in Europa einen Stand in der Spannweite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten. Dies erwarten wir auch angesichts der guten Gewinnerwartungen der DAX Unternehmen und der im Vergleich zur aktuellen Rendite der Bundesanleihe relativ hohen Dividendenrendite.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. Die Nachfrage nach Immobilien bleibt auch 2018 weiterhin hoch. Es wird für Investoren immer schwieriger, attraktive Objekte zu erwerben. Der Trend zu steigenden Immobilienpreisen in Ballungsgebieten hält an. Hierfür sprechen die ausgeprägte Binnenwanderung in Deutschland hin zu den Ballungsräumen, aber auch die hohe Auslastung im Bausektor, die eine signifikante Steigerung der Bautätigkeiten erheblich einschränkt. Häuserpreise insbesondere in Ballungsgebieten dürften steigen, wohingegen sich die Mieten nur unwesentlich positiv entwickeln dürften. Dies geht zu Lasten der Rendite aus Immobilien.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2018 wird das auch weiterhin zu erwartende Niedrigzinsumfeld in Europa und Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die niedrigen Zinsen der letzten Jahre führten zum 1. Januar 2017 zu einer Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung auf nur noch 0,9 Prozent. Im Neugeschäft der Lebensversicherungsbranche hat dies zu einer Abkehr beziehungsweise zu einem Ausstieg aus den klassischen Garantieprodukten zur privaten Altersvorsorge geführt. Nach Informationen des GDV spielten neuartige Lebensversicherungen ohne klassischen Garantiezins im Neugeschäft des Geschäftsjahres 2017 eine bedeutende Rolle. Der Anteil dieser Produkte habe im Jahr 2017 knapp 50 Prozent betragen. Für 2018 und Nachfolgejahre ist mit einem erheblichen Anstieg des Neugeschäfts ohne Garantie weit über 50 Prozent zu rechnen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, die für das Neugeschäft geschlossen wurden, wurde im Jahr 2017 sehr intensiv geführt. Leider erfolgte die Diskussion zuweilen auch unsachlich und zu emotional. Diese Diskussion intensivierte sich, als mit der ERGO und der Generali zwei Marktschergewichte erklärt haben, über den Verkauf ihrer Lebensversicherungsbestände nachzudenken. Die ERGO hat den angedachten Verkauf von rund 6 Mio. Lebensversicherungen wieder abgesagt. Die Kaufinteressenten haben wohl nicht den Preis geboten, den sich der Vorstand der ERGO erhofft hat. Politik und Gewerkschaften haben sich in die Diskussion eingeschaltet. Der GDV wie auch die Lebensversicherer, die Run-On® Plattformen zur Verfügung stellen, müssen 2018 klarmachen, dass nicht Kunden oder Versicherungsverträge verkauft werden, dass kein Verkauf ohne die ausdrückliche Zustimmung der BaFin erfolgen darf, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nach dem Verkauf der Aktien auch weiterhin einzuhalten sind und dass die BaFin als Aufsicht auch dafür sorgt, dass diese gesetzlichen Vorschriften auch eingehalten werden und die Erfüllung der Lebensversicherungsverträge bis zum letzten Tag gewährleistet wird. Trotz des Gegenwindes ist das Run-On® Business erfolgreich ins neue Jahr gestartet. So hat die AXA ihre Pensionskasse Pro bAV an einen Abwicklungsspezialisten verkauft, vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin und auch die Generali hat erklärt, dass ein möglicher Verkauf der Generali Leben noch nicht vom Tisch ist.

Das Jahr 2018 wird das dritte Jahr unter dem neuen Aufsichtsregime Solvency II sein. Während die Branche 2016 und 2017 Erfahrungen im quartalsweisen Reporting der QRT an die BaFin sammeln durfte, wird die Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 erst das zweite Mal durch den Wirtschaftsprüfer geprüft werden, der seine Erfahrungen in die Prüfung einfließen lassen wird. Die BaFin hat die Anforderungen an die Erstellung des SFCR-Berichtes (Solvency and Financial Condition Report) durch veröffentlichte Verlautbarungen erhöht, um einem nicht fachkundigen Leser die Inhalte des Berichtes zur Solvenz- und Finanzlage näher zu bringen. Es ist für die Branche eine große Herausforderung auch im Jahr 2018 für das zurückliegende Geschäftsjahr zielgerichtete Informationen zur Solvenzquote und einer ausreichenden Solvenzkapitalausstattung zur Verfügung zu stellen. Es wäre mit Blick an die Aufsicht und die Politik wünschenswert, wenn Stabilität in das Reporting kommen würde und eine Pause bei der Regulierung eintreten könnte. Dies würde der Branche Gelegenheit geben, über die Solvency II Prozesse, die doch erhebliche Kapazitäten und Ressourcen binden, nachzudenken, um diese zu optimieren. Die Absenkung der sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR) ist einer Regulierungspause nicht zuträglich.

Die zeitnahe Neujustierung der Berechnungsregeln für die Zinszusatzreserve ist eine der Kernforderungen der Lebensversicherungsbranche. Diese Forderung der Branche wird nicht nur vom GDV unterstützt, sondern auch von

der Aufsichtsbehörde BaFin, die es nach Meinung des BaFin-Chefs Felix Hufeld weder für erforderlich noch für ratsam hält, die Zinszusatzreserve im bisherigen Tempo aufzubauen. Ein Vorschlag für eine Verlangsamung der Zuführung liegt mit der sogenannten „2M-Methode“ bereits vor. Aus Planungssicherheit sollte eine Änderung frühzeitig und nicht erst zum Jahresende gesetzlich umgesetzt werden.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen erwarten wir lediglich einen moderaten Rückgang. Wegen des leichten Anstiegs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei annähernd gleicher Sparquote, dem robusten Wirtschaftswachstum in Deutschland, aber auch wegen neuer interessanter Produkte im Rahmen der Altersvorsorge gehen wir im Neugeschäft von einem leichten Zuwachs gegen laufenden Beitrag aus. Für das Einmalbeitragsgeschäft erwarten wir einen Rückgang, der sich allerdings abschwächen wird. Dies erwarten wir wegen des moderaten Zinsanstiegs. Insgesamt erwarten wir einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für 2018 in der Spannweite zwischen minus 0,1 Prozent und minus 0,4 Prozent.

Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Aufgrund der derzeitigen Planungen einer einheitlichen Ausrichtung der europäischen Holdinggesellschaft wird im Geschäftsjahr 2018 ebenso ein gemeinsamer Markenauftritt unter dem neuen Namen „Athora“ initiiert, wodurch alle Geschäftseinheiten der Athene Gruppe unter der Marke „Athora“ zusammengeführt werden.

Chancen für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sehen wir für das Geschäftsjahr 2018 in der Möglichkeit, die Verwaltungsprozesse der Gesellschaft kostenreduzierend zu optimieren und zu rationalisieren. Im Rahmen des Run-off Modells ist die Reduzierung von Kosten ein elementarer Faktor für ein erfolgreiches Unternehmen.

Bei anhaltender positiver Wirtschaftslage im Jahr 2018 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze mindestens auf Vorjahresniveau gehalten werden können. Die Gesellschaft geht des Weiteren davon aus, dass die zukünftige Finanzlage im Jahr 2018 unverändert stabil bleibt.

Mit diesem Ergebnis ist die Geschäftsführung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG auch angesichts der volatilen Zinsentwicklung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 für 2018 sehr zufrieden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athene Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2017 die Mehrheit am Grundkapital der Athene Lebensversicherung AG, der Athene Pensionskasse AG, der Athene Real Estate Management Company S.à r.l., Athora Lux Invest Management S.à r.l. sowie der Athene Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athene Deutschland GmbH ist die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2017 im Mehrheitsbesitz der Athene Holding Ltd., Bermuda, ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG sowie der Athene Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im November 2015 im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen wurde, ist die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht mehr erforderlich. Der im Geschäftsjahr 2016 zwischen diesen Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit für das Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athene Lebensversicherung AG als Tochtergesellschaft der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der

Industrie und Handelskammer, Wiesbaden. Bis 31. Dezember 2017 war sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München.

Dank an die Mitarbeiter

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir als Geschäftsführung für ihr besonders Engagement, für ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen und für die im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Michele Bareggi

Ina Kirchhof

Ralf Schmitt

Dr. Michael Solf

Mark Suter

Jahresabschluss
 Jahresbilanz vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Jahresbilanz zum 31.12.2017		Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG	
Aktivseite		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		680.454	856.852
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	680.454	856.852
II. Sachanlagen			
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.638	21.968
	Summe Sachanlagen	19.638	21.968
III. Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.876.000	64.876.000
	Summe Finanzanlagen	64.876.000	64.876.000
	Summe Anlagevermögen	65.576.092	65.754.820
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.809	167
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.570.400	3.248.159
		4.570.400 EUR (Vj. 3.248.159 EUR)	
	3. Sonstige Vermögensgegenstände davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.466	1.108
		1.466 EUR (Vj. 1.108 EUR)	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.587.675	3.249.434
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.548.341	2.290.134
	Summe Umlaufvermögen	8.136.016	5.539.568
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		25.224	19.775
Summe Aktiva		73.737.332	71.314.163

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.500	1.025.500
II. Kapitalrücklage	65.450.000	65.450.000
III. Bilanzgewinn	2.588.768	1.176.204
davon Gewinnvortrag		
	1.176.204 EUR	
	(Vj.: Verlustvortrag -808.439 EUR)	
Summe Eigenkapital	69.064.268	67.651.704
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.181	0
2. Steuerrückstellungen	605.898	363.548
3. Sonstige Rückstellungen	3.575.933	2.346.688
Summe Rückstellungen	4.208.011	2.710.236
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.591	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	667.910
davon: mit einer Restlaufzeit		
von mehr als einem Jahr	0 EUR	
	(Vj.: 0 EUR)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	328.461	284.312
davon: aus Steuern	83.001 EUR	
	(Vj.: 53.051 EUR)	
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR	
	(Vj.: 0 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	465.052	952.223
Summe Passiva	73.737.332	71.314.163

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Software mit Bezug auf die Kapitalanlagen der Athene Lebensversicherung AG und Athene Pensionskasse AG.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 3,67 Prozent (Vorjahr: 4,01 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht nahezu dem zum 31. Dezember 2017 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,68 Prozent. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,57 Prozent (Vorjahr: 1,68 Prozent) verwendet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,80 Prozent (Vorjahr: 3,24 Prozent) sowie eines Einkommenstrends von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 29. Dezember 2017 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
in Betrieb befindliche Software	856.852	63.651	0	-240.049	680.454
Gesamt	856.852	63.651	0	-240.049	680.454

II. Sachanlagen

	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	6.981	0	0	-3.332	3.649
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.987	3.379	0	-2.377	15.989
Gesamt	21.968	3.379	0	-5.709	19.638

III. Finanzanlagen

Aktivposten	01.01.2017		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.876	100,00	0	0	0	0	0	64.876	100,00
Gesamt	64.876	100,00	0	0	0	0	0	64.876	100,00

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaften:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden	100,00	9.748	145.485
Athene Real Estate Management S.à r.l., Luxembourg	0,80	19	222

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athene Lebensversicherung AG, Athene Deutschland GmbH, Athene Pensionskasse AG, Athora UK Service Ltd., London, Athene Deutschland Service GmbH, Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, sowie dem konzerneigenen Immobilienfonds FCP Athene ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2017 EUR	Veränderung EUR	31.12.2017 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	1.176.204	1.412.564	2.588.768
davon Gewinnvortrag 1.176.204 EUR			
	67.651.704	1.412.564	69.064.268

I. Kapitalanteile

Die Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen 1.025.500 Euro und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnahmefähige Teile des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen betragen 65.450.000 Euro (Vorjahr: 65.450.000 Euro).

III. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 1.412.564 Euro und führt zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.588.768 Euro (Vorjahr: 1.176.204 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 26.181 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2017 EUR
Deckungsvermögen	52.817	2.778	5.514	65.986	116.067
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	52.817	2.778	5.514	65.986	116.067
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.778 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Die Übertragung in Höhe von 65.986 Euro resultiert aus den Betriebsübertragungen der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr.

2. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gewerbesteuer laufendes Jahr	242.350	363.548
Gewerbesteuer Vorjahr	363.548	0
	605.898	363.548

3. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verwaltungskosten	1.084.260	1.328.000
Lieferantenrechnungen	704.129	403.253
Bonifikationen	639.028	211.994
Abfindungen mit Sozialplan	274.041	0
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	203.745	71.959
Jubiläum	180.467	92.437
Kosten des Jahresabschlusses	178.900	228.600
Vorruhestandsleistungen	153.368	0
Altersteilzeit	124.589	0
Aufbewahrung und Archivierung	19.156	0
Berufsgenossenschaften	14.250	10.446
Gesamt	3.575.933	2.346.688

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus den Betriebsübertragungen der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungen von Dienstleistungen für Fachberaterleistungen von 120.383 Euro.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen bestanden in 2017 keine.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen und betragen 16.016.968 Euro (Vorjahr: 15.486.259 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 12.708.043 Euro (Vorjahr: 12.371.111 Euro) sowie 3.308.925 Euro (Vorjahr: 3.115.148 Euro) aus dem konzerneigenen Immobilienfonds FCP Athene.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Übertrag von Rückstellungen aufgrund des Betriebsübergangs von Teilen der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland GmbH & Co. KG sowie aus höheren Erträgen für die Auflösung von Rückstellungen.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Übertrag von Rückstellungen aufgrund des Betriebsübergangs der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie aus gestiegenen Aufwendungen für externe Beratung, Rechtskosten, Verwaltung von Kapitalanlagen und Aufwendungen für Dienstleistungen verbundener Unternehmen.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars der Abschlussprüfer im Konzernanhang der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG als oberste Konzerngesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 1.642.144 Euro Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

In 2017 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda, die in den Konzernabschluss der Athene Holding Ltd., Iowa, Los Angeles, USA, eingeht.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athene Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athene Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding, Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen erstellt, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen werden in den Teilkonzernabschluss der Athora Holding Ltd. einbezogen, der wiederum im Konzernabschluss 2017 der Athene Holding Ltd., Iowa, Los Angeles, USA, einfließen.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge. Ein Geschäftsführungsmitglied erhält seine Bezüge von der Gesellschaft. Deshalb wurde nach § 286 Abs. 4 HGB von der Angabe der Bezüge abgesehen.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2017 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2017 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 27 Mitarbeiter). Der Anstieg resultiert aus der Betriebsübertragung der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr. Zum Stichtag 31.12.2017 waren 45 Mitarbeiter beschäftigt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn beträgt 2.588.768,46 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Änderungen in der Führungsebene der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Im März 2017 verließ Herr Deepak Rajan, welcher die Positionen als Group Head of M&A und Geschäftsführer der Athene Holding GmbH & Co. KG innehatte, die Athora Holding und ihre Tochtergesellschaften.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, gab es im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Michele Bareggi

Ina Kirchhof

Ralf Schmitt

Dr. Michael Solf

Mark Suter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden (bis 30. Juli 2018 firmiert unter Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Frankfurt am Main, den 18. September 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Beiratssitzung erörtert. Dabei hat die Geschäftsführung über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Run-On® sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsabschluss und -lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement.

Wiesbaden, den 19. September 2018

Für den Beirat

Barry Cudmore

Henrik Matsen

Dr. Manfred Puffer